

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2007

Nr. 2007/1409

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet den Entwurf für Botschaft und Entwurf zur Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) zur 1. Lesung. Die Vorlage soll dem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren unterstellt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Finanzdepartementes werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf zur Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 22. Oktober 2007.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.
- 2.4 Das Finanzdepartement meldet der Staatskanzlei die Anzahl der zu druckenden Exemplare.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat (6)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Departemente (4)

Staatskanzlei (6, SCH, STU, AST, SAN, STE, LER)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)